

Fachgerechte Anpflanzung und Pflege von Streuobst Mindestanforderungen für die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme



Streuobstwiesen prägen unser Landschaftsbild. Sie bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Besonders wertvolle Strukturen wie z. B. Höhlen bilden sich v. a. in älteren Bäumen. Voraussetzung für einen dauerhaften, funktionsfähigen Ausgleich ist die Entwicklung langlebiger Hochstämme mit einem stabilen Traggerüst. Als Kulturpflanzen bedürfen Obstbäume dazu einer bestimmten Pflege.

Pflanzung

- ♣ geeigneter Standort (keine staunassen Böden, windexponierte oder spätfrostgefährdete Lagen), bevorzugt angrenzend an bestehende Streuobstbestände, keine Neupflanzung auf bestehendem artenreichen Grünland (FFH-Wiesen).
- ♣ Sortenwahl: standortgerecht, robust, überwiegend regionaltypisch; ein geeignetes Sortiment für die jeweilige Region findet sich unter:
<http://www.streuobst-initiative.de/sortenempfehlung.php> (Nordschwarzwald)
http://www.kalender.streuobst-heckengaeu.de/downloads/die_streuobstwiese_fuer_praktiker.pdf (Heckengäu)
- ♣ Pflanzqualität: Hochstamm
Pflanzabstand:
 - 8 bis 12 m in der Reihe (je nach Art)
 - 12 m zw. den Reihen (ermöglicht Befahrung mit landwirtschaftl. Fahrzeugen)
- ♣ Anbindung an Stützpfehl, Verbisschutz durch Drahtrose, in gefährdeten Lagen Wühlmausschutz, Wässerung, ggf. Startdüngung
- ♣ Pflanzzeit: Ende Oktober – Anfang April, bevorzugt Herbstpflanzung

Begleitende Maßnahmen

- ♣ Freihalten der Baumscheibe im Umkreis von 1 m um den Baumstamm über 5 Jahre
- ♣ bei Bedarf Wässerung, Düngung, ggf. Pflanzenschutz (Blattlaus, Frostspanner)
- ♣ Wiesenpflege, idealerweise durch 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mähguts

Baumschnitt

- ♣ Eine fachgerechte Durchführung der Schnittmaßnahmen ist zu gewährleisten. Beauftragung nur an Auftragnehmer, die eine Qualifikation für den Schnitt von Obsthochstämmen nachweisen können z. B. Fachwart für Obst und Garten.
- ♣ Pflanzschnitt im Frühjahr nach der Pflanzung
- ♣ jährlicher Erziehungschnitt über 8 Jahre zum Aufbau einer stabilen Krone
- ♣ danach Entwicklungsschnitt alle 2-3 Jahre
- ♣ Erhaltungsschnitt/Dauerpflege ab einem Alter von 25 Jahren ca. alle 5 Jahre

Ersatz abgängiger Bäume

- ♣ Höhlungen und Totholz bieten wertvolle Strukturen für spezialisierte Tierarten, einzelne abgängige Bäume sollten daher erst nach Zerfall ersetzt werden.

Bericht über den Erfolg der Ausgleichsmaßnahme

- ♣ Der Erfolg von Streuobstpflanzung und -pflege lässt sich leicht nach den jeweiligen Schnittmaßnahmen durch Fotos dokumentieren. Wir bitten um Vorlage eines kurzen Berichts nach 5 Jahren.

Nähere Informationen erhalten Sie z. B. in der Broschüre „Die Streuobstwiese für Praktiker“ (Bezug über <http://www.logl-bw.de/Streuobst/Arbeitshilfen-Streuobst/>) oder auf den Internetseiten der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt:

<http://www.streuobst-initiative.de/schnittempfehlung.php>

<http://www.streuobst-initiative.de/sortenempfehlung.php>

<http://www.streuobst-initiative.de/pflanzenkrankheiten.php>



Apfelblüte

Stand Mai 2010

Anpassungen ergeben sich ggf. durch die Einführung des landesweiten Ökokontos, die Streuobstinitiative des Landes BW oder Rechtsprechung im Zs.hang mit der Novelle BNatSchG vom 01.03.2010